

STRAFBARKEIT WEGEN **NÖTIGUNG** GEMÄß § 240 ABS. 1 STGB

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

- a. (Taterfolg:) Nötigungserfolg = Handlung des Opfers
- b. (Tathandlung:) Nötigungshandlung
 - aa. Gewalt ☹

Ⓟ Kann Gewalt auch darin liegen, dass man ein psychisches Hindernis schafft?

→ enger vs. weiter Gewaltbegriff

- bb. Drohung ☹

Drohung vs. Warnung / empfindliches Übel / besonnene Selbstbehauptung

Ⓟ Unter welchen Umständen genügt die Drohung *mit einem Unterlassen* als Tathandlung?

- c. Objektive Zurechnung*

2. Subjektiver Tatbestand

Ⓟ Muss der Täter hinsichtlich des Nötigungserfolgs Absicht gehabt haben?

II. RECHTSWIDRIGKEIT

1. Verwerflichkeit

Zweck / Mittel / Mittel-Zweck-Relation / Grundrechte

2. [...]

III. SCHULD

IV. STRAFZUMESSUNG: REGELBEISPIELE

STRAFBARKEIT WEGEN **BEDROHUNG** GEMÄß § 241 ABS. 1 / ABS. 2 STGB

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

- a. (Angedrohter Taterfolg:) Haupttat
 - aa. Beteiligung des Täters an Haupttat
Drohung vs. Warnung
 - bb. Verbrechenscharakter der Haupttat
- b. Tathandlung
 - aa. Drohung ☹
 - bb. Vortäuschung ☹
- c. (Objektive Zurechnung:) Ernsthaftigkeit

2. Subjektiver Tatbestand

II. RECHTSWIDRIGKEIT

III. SCHULD

STRAFBARKEIT WEGEN **SACHBESCHÄDIGUNG** GEMÄß § 303 ABS. 1 / ABS. 2 STGB

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

- a. (Tatobjekt:) Fremde Sache ☹ ☹

Ⓟ Ist ein Tier taugliches Tatobjekt?

- b. Taterfolg

aa. Zerstörung ☹

bb. Beschädigung ☹

Ⓟ Ist jede Sachveränderung gegen den Willen des Eigentümers eine Beschädigung?

cc. Veränderung des Erscheinungsbildes ☹

- c. Kausalität

- d. Objektive Zurechnung

2. Subjektiver Tatbestand

II. RECHTSWIDRIGKEIT

III. SCHULD

IV. STRAFANTRAG

STRAFBARKEIT WEGEN **HAUSFRIEDENSBRUCHS** GEMÄß § 123 ABS. 1 ALT. 1 / 2 STGB

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

- a. (Tatobjekt:) Geschützter Raum ☹

- b. Taterfolg

aa. Aufenthalt

bb. Kein Einverständnis

(1) Kein anfängliches Einverständnis

Ⓟ Richtet sich eine allgemeine Zutrittserlaubnis nach dem äußeren Erscheinungsbild des Betretenden?

Ⓟ Genügt das Einverständnis eines von mehreren Hausrechtsinhabern für den Ausschluss des Hausfriedensbruchs?

(2) Aufforderung zur Entfernung

- c. Qualifikation

2. Subjektiver Tatbestand

II. RECHTSWIDRIGKEIT

III. SCHULD

IV. STRAFANTRAG